

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 25. Juni 2014

Nummer 31

I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- Sitzung des Kreistages (Konstituierung) am 02.07.2014 **259**
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- Stadt Bernburg (Saale)
- Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014 **260**
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**
- D. Sonstige Mitteilungen**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreistages (Konstituierung) am 02.07.2014

Datum: Mittwoch, 02.07.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Landrat
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Übertragung der Sitzungsleitung an das nach Jahren älteste ehrenamtliche Kreistagsmitglied
- 5 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das nach Jahren älteste ehrenamtliche Kreistagsmitglied
- 6 Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages
Wahlvorlage W/0001/2014
- 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Kreistages durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kreistages
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25. Mai 2014
Beschlussvorlage B/0014/2014
- 9 Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse
Beschlussvorlage B/0011/2014

- 10 Hauptsatzung des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0012/2014
- 11 Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen – Fraktionsfinanzierung
Beschlussvorlage B/0010/2014
- 12 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages
Wahlvorlage W/0002/2014
- 13 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse im Höchstzahlverfahren nach d`Hondt
Mitteilungsvorlage M/0001/2014
- 14 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen
Mitteilungsvorlage M/0002/2014
- 15 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Beschlussvorlage B/0002/2014
- 16 Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises
- 16.1 Wahl der stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages
Wahlvorlage W/0003/2014
- 16.2 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind
Wahlvorlage W/0004/2014
- 16.3 Benennung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0004/2014
- 17 Besetzung der Betriebsausschüsse
- 17.1 Jobcenter Salzlandkreis - Besetzung Betriebsausschuss
Beschlussvorlage B/0016/2014

- 17.2 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Besetzung Betriebsausschuss Beschlussvorlage B/0017/2014
- 18 Besetzung Aufsichtsräte und Gesellschaften
- 18.1 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.; Besetzung Aufsichtsrat Beschlussvorlage B/0005/2014
- 18.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.; Besetzung Gesellschafterversammlung Beschlussvorlage B/0006/2014
- 18.3 Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg - Besetzung Aufsichtsrat Beschlussvorlage B/0007/2014
- 18.4 Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH - Besetzung Aufsichtsrat Beschlussvorlage B/0003/2014
- 18.5 Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH - Besetzung Gesellschafterversammlung Beschlussvorlage B/0009/2014
- 18.6 Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH - Besetzung Aufsichtsrat Beschlussvorlage B/0008/2014
- 18.7 BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck - Besetzung der Organe der Gesellschaft Mitteilungsvorlage M/0003/2014
- 18.8 GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH - Besetzung der Organe der Gesellschaft Mitteilungsvorlage M/0005/2014

- 18.9 Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben; Besetzung des Aufsichtsrates Beschlussvorlage B/0020/2014

- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 22 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen

- 23 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

- 24 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014

1. Am 6. Juli 2014 findet in der Stadt Bernburg (Saale) ein Bürgerentscheid zur Frage:

„Sind Sie gegen eine Großschlachtenanlage in Bernburg?“

statt.

Der Bürgerentscheid dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Bernburg (Saale) bildet 23 Stimmbezirke.

In den Benachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis zum 11. Juni 2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die/der Stimmberechtigte abstimmen kann.

3. Wer keinen Abstimmungsschein hat, kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes hat sich der Stimmberechtigte über seine Person auszuweisen. Die Stimmberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

4. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

5. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

6. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten.

Sie enthalten die zugelassene Fragestellung und jeweils ein Feld für die Antwort „JA“ oder „NEIN“ zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel sind von weißer Farbe.

7. Der Stimmberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

8. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchti-

gung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

9. Stimmberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung im **Abstimmungsgebiet für den der Abstimmungsschein gilt**,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Stadt Bernburg (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis **18:00 Uhr** eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus IV, Sitzungsraum in 06406 Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16a zusammen.

11. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 18. Juni 2014

gez. Schütze
Oberbürgermeister